



Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung

der Stadt Bad Düben

Haushaltsjahre 2013 bis 2021

Prüfungsbericht gemäß § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

März 2023

Gz.: Wur-0444/618

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Würzen

Kantstraße 1
04808 Würzen

Telefon: +49 3425 8566-0
Fax: +49 3425 8566-60

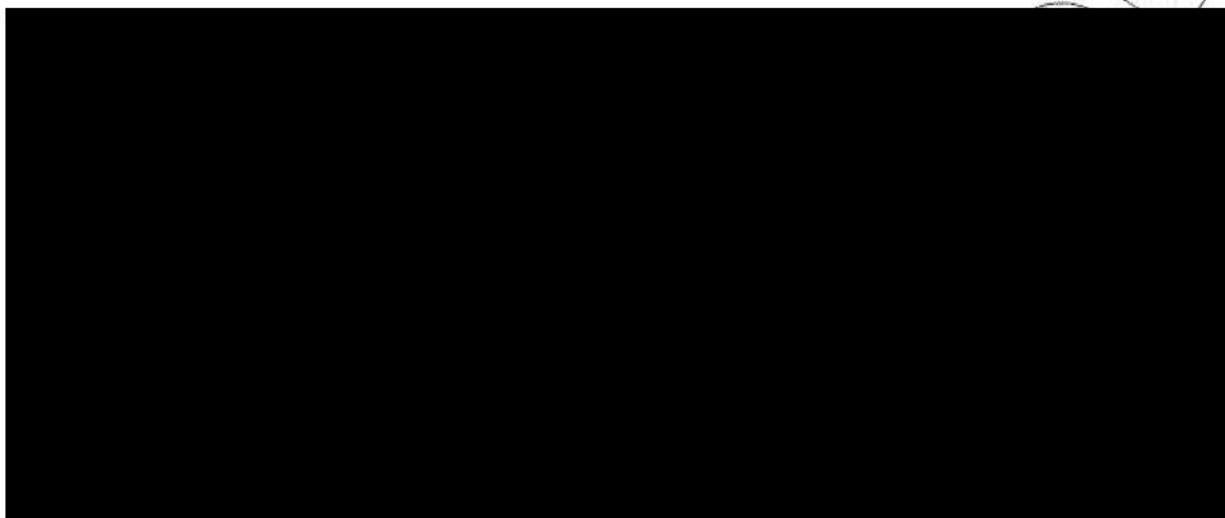
E-Mail: poststelle@wurzen.srh.sachsen.de

* Informationen zur Übermittlung von elektronisch signierten sowie verschlüsselten elektronischen Dokumenten erhalten Sie unter <https://www.rechnungshof.sachsen.de/kontakt-strprae.html>.

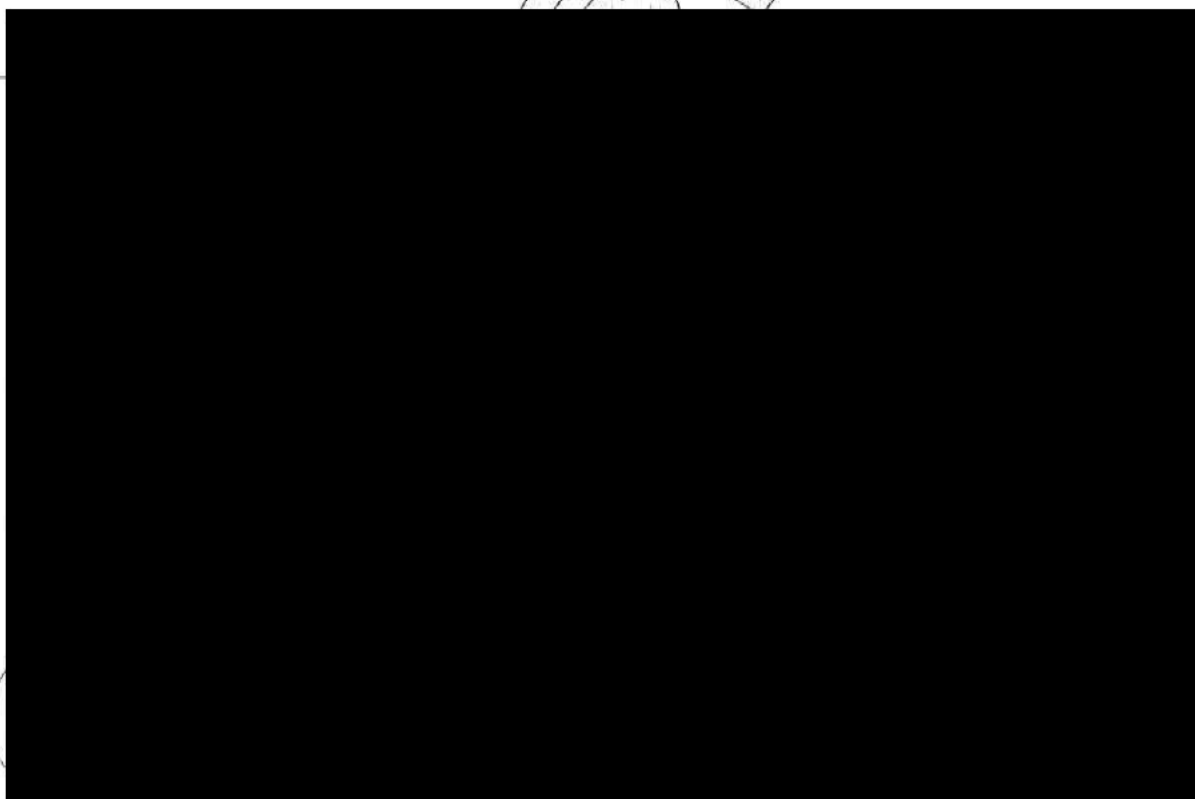
2 Vorangegangene überörtliche Prüfungen

2.1 Nicht erledigte Beanstandungen

Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Hj. 2006 bis 2012



Geforderte Änderungen in Bezug auf die Anzahl von mindestens drei Stimmen im Aufsichtsrat für die Stadt wurden im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft C (vgl. TNr. IV 2.4.1 des o. g. Prüfungsberichtes vom 25.04.2018) bisher nicht vorgenommen.





P r ü f u n g s b e r i c h t
über die überörtliche Prüfung

der
Stadt Bad Düben

Überörtliche Prüfung der Stadt Bad Düben

**Haushalts- und Wirtschaftsführung
in den Haushaltsjahren 2006 bis 2012
sowie ausgewählte Bauausgaben**

Prüfungsbericht gemäß § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

25. April 2018

Az.: 2-14730020G610-14.3

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Wurzen

Kantstraße 1
04808 Wurzen

Telefon: +49 3425 8566-0
Fax: +49 3425 8566-60

E-Mail: poststelle@wurzen.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2.4 Gesellschaft A

2.4.1 Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrag

An der Gesellschaft A waren der Landkreis Nordsachsen mit 51%, die Stadt Bad Dübener Heide mit 29% und das Kreditinstitut Q mit 20% beteiligt.

⁶ Vgl. Schmid in: Quecke/Schmidt, SächsGemO, Rdnr. 41 zu § 99.

Gemäß § 10 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft A aus insgesamt 11 Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt wurden. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen entsandte wider- ruflich sieben Vertreter, der Stadtrat der Stadt Bad Dübener zwei Vertreter und das Kreditinsti- tut Q zwei Vertreter.

Bei Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform hat die Stadt einen angemessenen Ein- fluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens sicherzustellen (vgl. § 96 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO in der ab 2003 geltenden Fassung). Dies ist dann der Fall, wenn die Stimmrechte im Aufsichtsrat mindestens ihrer kapitalmäßigen Beteiligung - also ihrem „Eigentümeranteil“ entsprechen⁷.

Unter Beachtung der Verteilung des Stammkapitals in der Gesellschaft A standen dem Landkreis Nordsachsen sechs Sitze, der Stadt Bad Dübener drei Sitze und dem Kreditinsti- tut Q zwei Sitze im Aufsichtsrat zu.

Auf den am 01.01.2014 neu in Kraft getretenen § 96 a SächsGemO (2014), der weitere Re- gelungen enthält, die in die Gesellschaftsverträge aufzunehmen sind, wird hingewiesen. Nach § 130 a Abs. 2 SächsGemO (2013) war § 96 a SächsGemO (2014) für bestehende Unternehmen und Beteiligungen spätestens bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

Folgerung:

Zur Durchsetzung des gemeindlichen Einflussrechtes entsprechend der Regelungen des § 96 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO (2014) ist der Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Stadt Bad Dübener mindestens drei Stimmen im Aufsichtsrat erhält.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]